

ORIGINAL!

107 17

Bericht an den Gemeinderat

GZ: SSA – 5429/2004 – 144

GZ: A8-46340/2010-14

Betreff:

1. Projektgenehmigung in der OG über
€ 17.820.000,- für die Jahre 2011 - 2015
2. Beistellung von pädagogischem Personal für die
Freizeitbetreuung



BearbeiterIn SSA: Dr. Herbert Just
BearbeiterIn A8: Claudia Baravalle

Ausschuss für Bildung und Wissenschaft
BerichterstatteIn:

Finanz- Beteiligungs- u. Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

GR May Spata

Graz, 12.05.2011

Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen (Schulorganisationsgesetz, Stmk. Schulorganisations-Ausführungsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz) ist der Schulerhalter verpflichtet, bei Bedarf schulische Tagesbetreuungen einzurichten und neben der dazu erforderlichen Infrastruktur auch die PädagogInnen für den Freizeitteil beizustellen.

In Graz sind im Schuljahr 2010/2011 an 48 städtischen Pflichtschulen (33 Volks-, 13 NMS/Haupt-, 2 Sonderschulen) Tagesbetreuungen eingerichtet. Im Schuljahr 2010/2011 werden 3154 Kinder in 120 Gruppen betreut.

Die Zahl der zu betreuenden SchülerInnen steigt ständig an (z.B. Schuljahr 2007/2008 2245 SchülerInnen, 2008/2009 2435 SchülerInnen, 2009/2010 2875 SchülerInnen und 2010/2011 3154 SchülerInnen). Für das Schuljahr 2011/2012 wird an einer weiteren Volksschule und einer Sonderschule eine Tagesbetreuung eingerichtet.

Zur Bereitstellung der PädagogInnen hat die Stadt Graz Verträge mit externen Rechtsträgern mit einer grundsätzlichen Laufzeit von 4 Schuljahren abgeschlossen, die alle mit 31.08.2011 auslaufen.

Der Jahresaufwand dafür betrug im Budgetjahr 2010 laut Rechnungsabschluss € 3.843.531,-.

Für eine Neubeauftragung ist aufgrund des Aufwandsvolumens eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Diese wird unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

- Die gesetzlichen Bestimmungen sehen als FreizeitbetreuerInnen LehrerInnen oder ErzieherInnen vor. In diesem Sinne werden von der Stadt Graz auch pädagogische Qualifikationen verlangt. Diese sind insbesondere Lehrbefähigungen, aber auch sozialpädagogische Ausbildungen.
- Als Besoldungsschema ist der Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen, die bei Mitgliedern der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) beschäftigt sind,

Verwendungsgruppe 7, vorgeschrieben, wobei entsprechende Vordienstzeiten anzurechnen sind.

- Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner aufgekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die nicht Erbringung der vorgegebenen erforderlichen Qualität.
- Im Falle einer grundlegenden Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Tagesbetreuung, mit welcher die personelle Verantwortung für die FreizeitpädagogInnen nicht mehr beim Schulerhalter liegt, endet die Vereinbarung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der neuen Grundlage ohne Erfordernis einer Kündigung.
- Ausgeschrieben wird die Beistellung von FreizeitbetreuerInnen an 34 Volksschulen, 13 Neuen Mittelschulen und 3 Sonderschulen, wobei jede Schule ein Vergabelos darstellt.
- An jeder dieser Schulen ist pro Betreuungsgruppe eine Person für die Freizeitstunden laut jeweiligen Betreuungsplan an jedem Unterrichtstag beizustellen. Der Betreuungsplan richtet sich nach dem Bedarf, die Freizeitstunden betragen pro Woche im Durchschnitt 25 bei den Volksschulen und 20 bei den Neuen Mittelschulen. Im Falle von Krankenstand oder sonstiger Absenz ist eine Ersatzkraft bereitzustellen.
- Sonderregelung für das Vergabelos Ellen Key Schule: für die Freizeitstunden sind jeweils zwei BetreuerInnen beizustellen und weiters für die fünf Lernstunden pro Woche eine Betreuungsperson.
- Die Anzahl der Betreuungsgruppen wird entsprechend den Anmeldezahlen für die einzelnen Schulen vom Stadtschulamt mit Stichtag 01.07.2011 festgelegt.

*in FBL-Munch.)
08. 12.5.2011
Jui*

Kriterien der Vergabe

~~Gegenstand sind somit nicht die Kosten für das pädagogische Personal (dessen Verwaltung und wie oben angeführt, von der Stadt vorgegeben), sondern lediglich die Administration für die FreizeitpädagogInnen an einem Standort~~

Die Verträge sollen wiederum auf 4 Schuljahre, d.h. vom 01.09.2011 bis 31.08.2015, abgeschlossen werden. Bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Schulerhalter die FreizeitpädagogInnen zu stellen hat, endet die Vereinbarung vorzeitig (Vereinbarungsentwurf liegt bei).

Mit der Bindung an ein vorgegebenes Besoldungsschema wird die Qualität der Betreuung gesichert. Durch Fokussierung der Angebote auf die Administrationskosten ist gesichert, dass der Overhead so gering wie möglich gehalten werden kann.

Der der Ausschreibung zugrunde liegende Finanzaufwand der Stadt Graz beträgt unter der Annahme einer jährlichen 10%igen Steigerung der Zahl der SchülerInnen in der Tagesbetreuung sowie der Lohnkostensteigerungen für die PädagogInnen:

2011	1.612.700
2012	4.210.200
2013	4.359.700
2014	4.514.800
2015	3.122.600
Gesamt	17.820.000

Die Bedeckung für das Jahr 2011 erfolgt aus der Fipos 1.21100.728700 in der Höhe von € 1.357.600,-- und aus der Fipos 1.21200.728700 in der Höhe von € 255.100,--.

Von diesem Personalaufwand kann ein Teil durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes Steiermark abgedeckt werden. Im jährlichen Durchschnitt kann man mit 40% Einnahmen rechnen.

Unter all diesen Annahmen handelt es sich bei der beantragten Projektgenehmigung um die voraussichtlichen Maximalkosten.

Diese Einnahmen haben auf die erforderliche Auftragssumme der externen Träger keinen Einfluss.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Stadtschulamtes sind die Summen enthalten.

Da es sich bei diesem Projekt um eine mehrjährige Budgetbindung handelt, ist für die Genehmigung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und der Finanz-Beteiligungs- u. Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 7 bzw. § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der OG wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen 2011-2015“ (für den Zeitraum 01.09.2011 - 31.08.2015) in der Höhe von € 17.820.000,- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015
Ganztägige Schulformen 2011-2015	17.820.000	2011-2015	1.612.700	4.210.200	4.359.700	4.714.800	3.122.600
<small>OG</small> Bedarfspositionen							
<small>OG</small> übertragbar							

Die Kosten sind über die Eckwerte 2011 – 2015 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. Für die Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen durch externe Rechtsträger wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung erfolgt für das Jahr 2011 aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 1.357.600,- bzw. 1.21200.728700 in der Höhe von € 255.100,-.

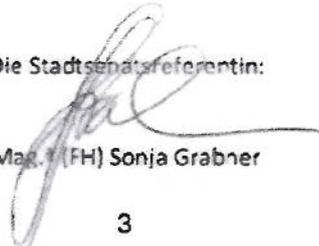
Die Bearbeiterin (SSA):

Lydia Pavlicek
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand (SSA):

Dr. Herbert Just
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:


Mag. (FH) Sonja Grabner

Die Bearbeiterin (A 8):

Claudia Baravalle
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand (A8):

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Beilage
Mustervereinbarung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 12.5.2011 den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:

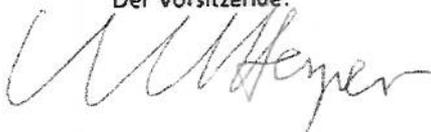


Die Schriftführerin:



Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.5.2011 den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Stadtsenats- bzw. Ausschussantrag
wurde in der heutigen öffentlichen
Sitzung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft
am 12.5.2011 angenommen
Graz, am 12.5.2011
Der Schriftführer

